

Hochschulanzeiger

Nr. 2/2022 vom 24. Mai 2022

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

- 2 Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2022/2023**

Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2022/2023 Vom 24. Mai 2022

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat die vom Präsidium der HafenCity Universität Hamburg aufgrund von § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 4, S. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 351, 353), am 24. Mai 2022 beschlossene Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2022/2023 gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AKapG am 24. Mai 2022 genehmigt.

Einziges Paragraph

- (1) An der HafenCity Universität Hamburg bestehen in den in der Anlage aufgeführten Studienprogrammen im Wintersemester 2022/2023 Zulassungsbeschränkungen.
- (2) Für das Wintersemester 2022/2023 werden die in der Anlage aufgeführten Zulassungshöchstzahlen (grundfinanziert und HSP-finanziert) in den Studienprogrammen festgesetzt.

Hamburg, den 24. Mai 2022

HafenCity Universität Hamburg

Anlage zur „Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der HafenCity Universität Hamburg für das Wintersemester 2022 /2023 “ vom 24. Mai 2022

Zulassungsbeschränkte Studienprogramme im Wintersemester 2022/2023:

Studiengang		Zulassungshöchstzahlen
1.	Bachelorstudiengänge	
1.1	Architektur (B.Sc.)	90
1.2	Bauingenieurwesen (B.Sc.)	150
1.3	Kultur der Metropole (B.A.)	45
1.4	Stadtplanung (B.Sc.)	70
2.	Masterstudiengänge	
2.1	Architektur (M.Sc.)	50
2.2	Bauingenieurwesen (M.Sc.)	50
2.3	Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP) (M.Sc.)	28
2.4	Stadtplanung (M.Sc.)	35
2.5	Urban Design (M.Sc.)	28